Checkliste Aufhebung eines Wohlfahrtsfonds

I. Startphase

1. Der Stiftungsrat beschliesst die Aufhebung des Wohlfahrtsfonds.
2. Er stellt der ATIOZ den Antrag auf Aufhebung.

Einzureichende Dokumente:
– Begründeter Antrag – Rechtsgültig unterzeichnetes Beschlussprotokoll

3. Die ATIOZ erlässt die Verfügung Aufhebung/In-Liquidations-Setzung (Gebühr CHF 1'000).
4. Nach Eintritt der Rechtskraft meldet die ATIOZ dem Handelsregister die In-Liquidationssetzung und ersucht um Eintragung des Namenszusatzes «In Liquidation».

II. Liquidationsphase

5. Der Stiftungsrat führt einen Schuldenruf durch (Art. 742 OR).
6. Er beschliesst über die Verteilung oder Übertragung der freien Mittel.
7. Der Stiftungsrat informiert die Destinatäre über die Aufhebung sowie die geplante Verteilung. Er gewährt ihnen eine angemessene Frist (mindestens 20 Tage) zur Einsicht in die Dokumente und zur stiftungsinternen Einsprache gegen seinen Beschluss.
8. Nach Ablauf der stiftungsinternen Einsprachefrist stellt der Stiftungsrat der ATIOZ den Antrag auf Genehmigung der geplanten Verteilung.

Einzureichende Dokumente:
– Begründeter Antrag – Beschlussprotokoll mit Verteilungsplan – Muster Informationsschreiben an Destinatäre – Aussage über allfällige Einsprachen

9. Die ATIOZ erlässt die Verfügung Genehmigung Verteilungsplan (Gebühr CHF 2‘000).
10. Der Stiftungsrat informiert die Destinatäre über die Verfügung. Die Rechtsmittelfrist läuft erst nach dieser Information. Er teilt der ATIOZ den Zeitpunkt der Information mit.
11. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist informiert die ATIOZ den Stiftungsrat über den Eintritt der Rechtskraft.
12. Der Stiftungsrat vollzieht die Verteilung unter Berücksichtigung der Sperrfrist gemäss Art. 745 OR.

III. Schlussphase

13. Die Revisionsstelle prüft und bestätigt in ihrem Bericht den ordnungsgemässen Vollzug der Liquidation sowie die Vermögenslosigkeit.

ATIOZ | BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich | **ATIOZ** | Vigilanza sulle fondazioni e LPP Ticino, Svizzera orientale e Zurigo

ATIOZ | BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich | Stampfenbachstrasse 63 | Postfach | 8090 Zürich | T 058 331 25 00 | atioz.ch
Zürich | Stampfenbachstrasse 63 | 8006 Zürich | **St.Gallen** | Poststrasse 28 | 9000 St.Gallen | **Locarno** | Via Bernardino Luini 12a | 6600 Locarno

14. Der Stiftungsrat stellt der ATIOZ den Antrag auf Löschung im Handelsregister.

Einzureichende Dokumente:

– Revidierte Liquidations-Schlussrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang),
– mit Bericht der Revisionsstelle und Genehmigungsprotokoll des Stiftungsrats,
– Beleg über die Publikation eines Schuldenrufes im SHAB,
– Information des obersten Organs über das Ergebnis des Schuldenrufs,
– allenfalls Bestätigung der Revisionsstelle, dass eine Verteilung der freien Mittel bereits drei Monate nach Ablauf des Schuldenrufs erfolgen durfte (Art. 745 Abs. 3 OR).

15. ATIOZ erlässt die Verfügung Löschung.

16. Nach Eintritt der Rechtskraft und nach Bezahlung aller Gebühren fordert die ATIOZ das Handelsregister auf, den Wohlfahrtsfonds zu löschen.

Allgemeine Hinweise

Ein Mehraufwand führt zu einer Erhöhung der genannten Aufhebungsgebühren.

Der Wohlfahrtsfonds hat, solange noch Mittel vorhanden sind, regulär Bericht zu erstatten (revidierte Jahresrechnung gemäss Art. 47 BVV2). Die revidierte Liquidations-Schlussrechnung darf sich auf ein um maximal sechs Monate verlängertes Geschäftsjahr beziehen. Aus der Liquidations-Schlussrechnung haben die seit der letzten ordentlichen Jahresrechnung erfolgten Vorgänge hervorzugehen.

Die jährliche Aufsichtsgebühr ist grundsätzlich auch noch im Jahr der Löschungsverfügung geschuldet.

ATIOZ, Oktober 2026

ATIOZ | BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich | **ATIOZ** | Vigilanza sulle fondazioni e LPP Ticino, Svizzera orientale e Zurigo

ATIOZ | BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich | Stampfenbachstrasse 63 | Postfach | 8090 Zürich | T 058 331 25 00 | atioz.ch
Zürich | Stampfenbachstrasse 63 | 8006 Zürich | **St.Gallen** | Poststrasse 28 | 9000 St.Gallen | **Locarno** | Via Bernardino Luini 12a | 6600 Locarno